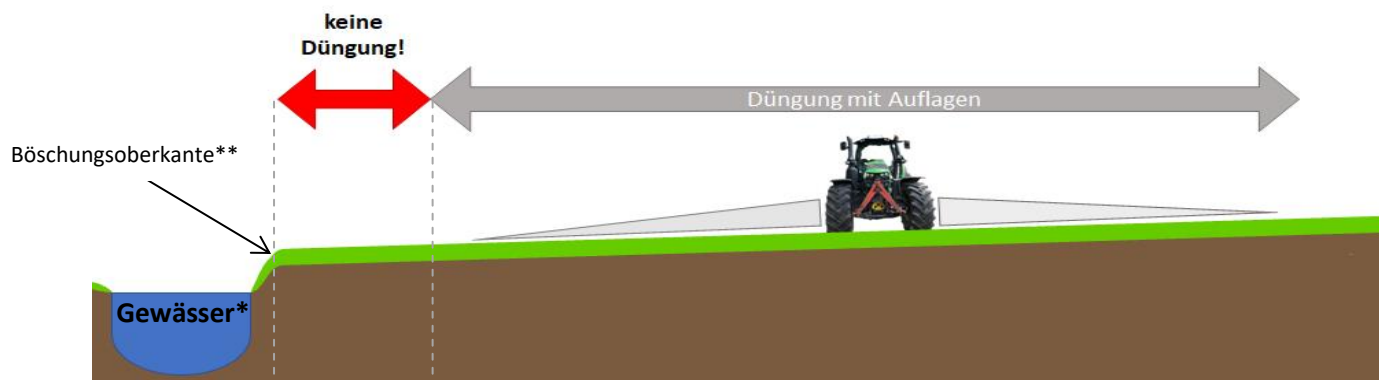


Gewässerabstände nach Düngeverordnung 2020



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein



Hangneigung	Keine Düngung erlaubt***	Düngung mit Auflagen***	Anforderungen an die Düngung			
			Unbestelltes Ackerland	Bestelltes Ackerland		Sonstiges
< 5 % mit Exakttechnik	1 m			a) Mit Reihenkultur (Reihenabstand ≥ 45 cm)	b) Ohne Reihenkultur (Reihenabstand < 45 cm)	
< 5 % ohne Exakttechnik	5 m		Düngung ohne Exakttechnik (z. B. Prallteller) erst ab 5 m landseits der Böschungsoberkante möglich			
			Düngung in Abhängigkeit von der Hangneigung nur erlaubt bei.....			
5 % bis < 10% innerhalb 20 m zur Böschungsoberkante	3 m	3 bis 20 m	sofortiger Einarbeitung	entwickelter Untersaat oder sofortiger Einarbeitung	hinreichender Bestandesentwicklung oder Anbau im Mulchsaat- oder Direktsaatverfahren	
ab 10 % innerhalb 30 m zur Böschungsoberkante	10 m	10 bis 30 m	sofortiger Einarbeitung auf dem ganzen Schlag			Wenn der Düngebedarf mehr als 80 kg N/ha beträgt, dürfen pro Gabe max. 80 kg N/ha gedüngt werden.

Quelle: LKSH verändert nach LfL Agrarökologie (2020)

* Gewässer gemäß § 3 (WHG): ständig oder zeitweilig in Betten fließendes oder stehendes oder aus Quellen wild abfließendes Wasser in den natürlichen Wasserkreislauf eingebundenes, fließendes oder stehendes Wasser

** Die Böschungsoberkante ist gemäß § 38 (WHG) der Gewässerrand. Für Wasserläufe ohne Böschungsoberkante bemisst sich der Gewässerrand landseits ab der Linie des Mittelwasserstandes

*** Alle Werte ausgehend von der Böschungsoberkante

Wasserrechtliche Abstands- und Bewirtschaftungsregelungen, die über die aufgeführten Regelungen hinausgehen, bleiben unberührt.